

In dem Jahr 1789.

Kaufverbaurem Durlan, mittelst
unserer Apollizien die Digglichkeit
von ihrem Gupfen abzurufen
In der In Erhaltung der
aly. Anstaltordnung vorerst als
auf der letzten Anordnung vom
26^{ten} April 1747. unvollständig
Haupt wird.

Conclusio.

Ist nun copia dieses abgefertigt
Ihre Apollizien der H. Regens-
präsentem, und auf dem H. Hof-
proben, in. Stadthaus mit
Zustimmung

H. Dr. di Pauli.
No 44.

Am 17^{ten} d. d. 1789,
proll. 1789 J. M. in Folge dessen
die Anna - Mitbewerberschen
von ihrem Inspektoren Gupfen
im Aufstellung der Anna - Mit-
bewerberschen Anstalt
zu 500 fl. abzurufen, und die
Anstalt v. 1747 Inspektoren Hauptort
aufzutragen werden soll, jedoch
Anstalt mit allen Zins-
Zuständen zu bezahlen, wenn von